

Behandlung von Einwendungen gegen die Haushaltssatzung 2023; Mündlicher Bericht

Wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.03.2023 berichtet, wurde der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2023 ortsüblich und zwar im Amtsblatt der Stadt Eschweiler, 39. Jahrgang, in der Ausgabe Nummer 4 vom 02.02.2023, bekannt gemacht.

Ein entsprechender Hinweis sowie darüberhinausgehend umfangreiche Informationen über das Haushaltsplanverfahren 2023 wurden ebenfalls über die Homepage der Stadt Eschweiler öffentlich zur Verfügung gestellt.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens lag der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 zu den allgemeinen Sprechzeiten bei der Dienststelle „Finanzbuchhaltung“ im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einwendungen konnten seitdem von Einwohnern und Abgabepflichtigen in der Zeit vom 06.02.2023 bis einschließlich 24.02.2023 schriftlich eingereicht oder dort zur Niederschrift erklärt werden.

Weder Einwohner noch Abgabepflichtige haben von Ihrem Einwendungsrecht Gebrauch gemacht.